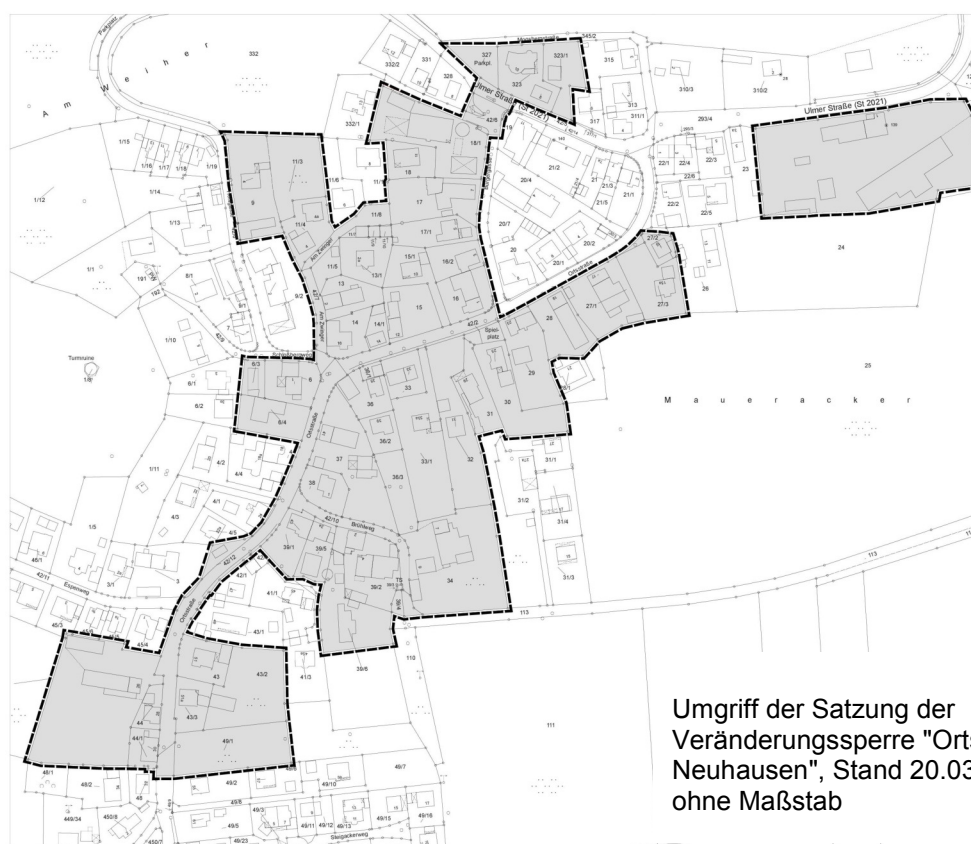


Verlängerung der Veränderungssperre für den Umgriff des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern Neuhausen", 1. Änderung, Gemeinde Holzheim, Ortsteil Neuhausen

Verlängerung der Veränderungssperre "Ortskern Neuhausen", 1. Änderung gemäß § 17 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2018 eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein (1) Jahr zur Sicherung des dörflichen Gebietscharakters für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes "Ortskern Neuhausen", 1. Änderung im Ortsteil Neuhausen beschlossen.

Der Beschluss zur Verlängerung der Veränderungssperre wird hiermit bekanntgemacht.



Die Satzung der Veränderungssperre wird im Rathaus der Gemeinde Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgestellt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Gemeinde Holzheim, den 11.10.2018

Ursula Brauchle
Erste Bürgermeisterin